

“ Die Eigenschaften der wahren Gläubigen “ - Teil 4  
Übersetzte Zusammenfassung der  
Freitagspredigt vom 17.11.2023

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen - und Allahs Lob und Gnade seien mit unserem Propheten Mohammad, seiner Familie und seinen Gefährten allesamt.

Wir sind immer noch bei den Versen 2-4 von Surat Al-Anfal (Sura Nr. 8, “Die Beute“) und bei den fünf Eigenschaften der wahren Gläubigen, die in diesen Versen beschrieben wurden. Die ersten drei Eigenschaften in Vers 2 haben wir in den letzten drei Freitagen besprochen und heute machen wir mit Vers 3 weiter. Die Verse, zur Erinnerung, besagen sinngemäß folgendes:

“Die (wahren) Gläubigen sind ja diejenigen, deren Herzen sich vor Ehrfurcht regen, wenn Allahs gedacht wird, und die, wenn ihnen Seine Zeichen verlesen werden, es ihren Glauben mehrt, und die sich auf ihren Herrn verlassen, // die das Gebet verrichten und von dem, womit Wir sie versorgt haben, ausgeben. // Das sind die wahren Gläubigen. Für sie gibt es bei ihrem Herrn Rangstufen und Vergebung und ehrenvolle Versorgung.“).

“Die, die das Gebet verrichten“ ist die vierte Eigenschaft der wahren Gläubigen und das Thema der heutigen Khutba. Genauer gesagt, das Beten ist es. In Surat Al-Mu'aminun (Sura Nr. 23 - “Die Gläubigen) hat Der Erhabene und Mächtige Allah ebenfalls die wahren Gläubigen beschrieben. In den Versen 9-11 heißt es dort sinngemäß (“und denjenigen, die ihre Gebete einhalten. // Das sind die Erben, // die das Paradies erben werden; ewig werden sie darin bleiben.“).

Der Gläubige, der von seinem Glauben bewegt wird, ist derjenige, der die Gebete einhält und deren Wert kennt, denn die Gebete sind die Verbindung zwischen dem Mensch und seinem Schöpfer, Allah Der Allmächtige. Er hat uns auch in Surat Al-Baqara (Sura Nr. 2 - “Die Kuh“) Vers 238 deshalb sinngemäß befohlen (“Haltet die Gebete ein, und (besonders) das mittlere Gebet, und steht demütig ergeben vor Allah.“).

Und in Surat Maryam (Sura Nr. 19 - “Maria“) Vers 59 sagt Der Erhabene und Mächtige Allah sinngemäß, was auf die wartet, die ihre Gebete verlieren bzw. vernachlässigen (“Dann folgten nach ihnen Nachfolger, die das Gebet vernachlässigten und den Begierden folgten. Schon bald werden sie dem Gayy begegnen“). Gayy ist ein Tal und ist der tiefste Teil der Hölle, möge Allah uns bewahren! Und trotzdem gibt es Leute, bei denen das Beten das allerletzte ist, woran sie denken!

Daher sollte der Mensch bloß vorsichtig sein und das Gebet, dieses großartige Ritual und diese Verbindung zwischen ihm und Dem Allmächtigen Allah niemals verlieren oder vernachlässigen.

Diese Pflicht hat uns Allah auferlegt und hat uns im Qura'an immer wieder davor gewarnt, sie zu ignorieren. In Surat Al-Ma'un (Sura Nr. 107 - “Die Hilfeleistung“) Vers 4-5 warnt Er uns sinngemäß (“Wehe nun den Betenden, // die auf ihre Gebete nicht achten,“).

Sicher, wir reden über die Eigenschaften der Gläubigen, über die, die ihre Gebete einhalten, aber die, die nicht beten, die fallen unter einem ganz anderen Urteil. Und wir reden nicht über die, die gar nicht mehr beten, denn die, die das tun, haben ihre eigene Verbindung zu Allah abgeschnitten.

Jedem, der betet, muss es bewusst sein, dass er mit dem ersten “Allahu Akbar“ am Anfang des Gebets in der Gegenwart Allahs steht. Er soll diese Tatsache immer vor Augen und im Hinterkopf haben und sein Gebet demütigst verrichten.

Das Gebet ist die zweite Säule unter den fünf Säulen des Islams und die Erste unter den Pflichten. Bei all den anderen Pflichten gibt es Umstände, die zu einer Entschuldigung führen können. Beim Fasten z.B., wenn man krank oder auf Reisen ist, dann kann er den Tag oder die Tage nachfasten. Der Sinn dabei ist, dass der Mächtige Allah uns das Leben als Muslime erleichtern und nicht erschweren will.

Beim Zakat, die Almosenabgabe für die Armen, gibt es auch Ausnahmen. Sie ist eine Pflicht für die Wohlhabenden und nicht für die Nichtshabenden. Und die Pilgerfahrt ist eine Pflicht für jeden, der sie sich leisten kann. Da ist die Ausnahme von vornherein eingebaut.

Aber nicht beim Beten. Außer für Kleinkinder unter sieben Jahren, geistig-behinderte und Frauen, die mit der Periode zu tun haben gibt es keine Ausnahmen. Kranke oder gar Behinderte können im Sitzen oder sogar im Liegen beten. Man kann mit dem Kopf beten, man kann mit den Augen beten und zuallerletzt kann man mit dem Herzen beten. Und egal, wie alt man wird oder ist: So lange er noch seinen Verstand besitzt hat er die Pflicht zu beten.

Der Blinder Gefährte des Propheten, Abdullahi Ibn-Umm-Maktum, kam mal zum Propheten (SAAs)\* und sagte ihm: "Ich bin ein blinder Mann und zwischen mir und dem Moschee liegt ein Tal. Ich wohne alleine in einer entlegenen Ecke und habe keinen Führer, der mich begleitet. Kannst du für mich eine Entschuldigung finden, mit der ich meine Gebete zuhause verrichte?". Der Prophet sah am Anfang die Schwierigkeiten ein, mit denen dieser Mann konfrontiert war und sagte ihm "Ja". Dann merkte er (SAAs) etwas, wie jemand, der etwas vergessen hatte, dem das aber wieder eingefallen ist, und sagte zu seinen Gefährten "bringt ihn mir zurück".

Und woran hat er (SAAs) sich erinnert? Dass das Beten in der Gruppe, in der Moschee, die eigentliche Pflicht ist. Er sagte dem blinden Mann: "Ich kann dir keine Entschuldigung geben, auch nicht wenn du blind bist, von der Moschee einen Tal entfernt in einer entlegenen Ecke wohnst und keinen Führer hast. Solange du dem Ruf zum Gebet hören kannst musst dem antworten".

Und wem das alles nicht reicht, sollte daran denken, dass das Beten das erste sein wird, wonach wir am Tage der Abrechnung gefragt werden. Wenn es da gut aussieht ist der Rest tragbar, wenn nicht ist der Rest bedeutungslos.

Möge Allah uns zu denen zählen, die das Wort hören und das Beste davon befolgen, Ameen! Wassalamu alaykom wa Rahmatullahi Wa Barakatoh.

\*(SAas) Salla Allahu alayhi wa sallam: Allahs Lob und Gnade (Unversehrtheit) seien mit ihm.